

# **Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam**

---

Nummer 290

---

Potsdam, 17.06.2016

## **Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Urbane Zukunft an der Fachhochschule Potsdam**

---

Herausgeber:  
Präsident der Fachhochschule Potsdam  
Kiepenheuerallee 5  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

## Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Urbane Zukunft an der Fachhochschule Potsdam

[§ 1 Geltungsbereich](#)

[§ 2 Zugangsvoraussetzung](#)

[§ 3 Fristen](#)

[§ 4 Auswahlkommission](#)

[§ 5 Antrag auf Zugang und Zulassung zum Studium](#)

[§ 6 Auswahlverfahren](#)

[§ 7 Zulassung zum Studium](#)

[§ 8 Inkrafttreten](#)

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam hat am 10.02.2016 in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr.18], S.318), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 05. Februar 2013 (ABK Nr. 213) auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 BbgHG und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz - BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl. I Nr. 18) sowie § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Urbane Zukunft, ABK Nr. 289 vom 17.06.2016, folgende Satzung beschlossen.
- (2) Über die Zulassung wird durch ein hochschuleigenes Auswahlverfahren entschieden.

### § 2

#### Zugangsvoraussetzung

Die Zulassung zum Hochschulauswahlverfahren setzt eine Bewerbung unter Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Urbane Zukunft voraus.

### § 3

#### Fristen

Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 15. Juli des Jahres, in dem der Masterstudiengang beginnt, bei der Fachhochschule Potsdam eingegangen sein (Ausschlussfrist). Sollten nicht genügend Zulassungsanträge eingegangen sein, kann die Frist verlängert werden.

### § 4

#### Auswahlkommission

Die Dekanin/der Dekan setzt zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung für den Masterstudiengang eine Auswahlkommission ein. Sie besteht aus mindestens drei Personen, die mehrheitlich der Gruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals der Fachhochschule Potsdam angehören. Zur Beschlussfähigkeit der Kommission müssen mindestens zwei der gewählten Mitglieder, davon mindestens ein/e Hochschullehrer/in anwesend sein.

## **§ 5**

### **Antrag auf Zugang und Zulassung zum Studium**

Dem Bewerbungsantrag sind in Kopie folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Nachweis über die Motivation und die Identifikation mit dem Studiengang und dem angestrebten Beruf (Motivationsschreiben) mit einer Seitenzahl von mindestens einer und maximal zwei DIN A4-Seiten, das die Motivation zur Bewerbung für den Masterstudiengang Urbane Zukunft deutlich macht. Im ersten Teil des Motivationsschreibens sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:
  - Warum bewirbt man sich für diesen Studiengang?
  - Welche Kenntnisse bringt man aus dem bisherigen Studium mit?
  - Welche Erwartungen hat man an den Studiengang Urbanen Zukunft?
  - Inwieweit man sich mit möglichen beruflichen Tätigkeiten identifiziert und dazu befähigt ist.
  - Wohin will man sich nach Absolvierung des Studiengangs beruflich entwickeln?Im zweiten Teil des Motivationsschreibens ist eine kurze Projektskizze für ein mögliches Forschungsprojekt im Rahmen des Masterstudiengangs anzufertigen, welches die/der Bewerber/in gerne durchführen würde.
- ein tabellarischer Lebenslauf
- das Zeugnis oder die Zeugnisse eines oder mehrerer berufsqualifizierender Hochschulabschlüsse inkl. des jeweiligen Diploma Supplements.

## **§ 6**

### **Auswahlverfahren**

- (1) 90 % der im Hauptverfahren zu vergebenden Studienplätze werden nach dem folgenden Verfahren vergeben.
- (2) Über die Eignung eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für den Masterstudiengang Urbane Zukunft entscheidet die Auswahlkommission.
- (3) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste nach den in den Absätzen 5 bis 7 genannten Kriterien.
- (4) Für die Rangfolge der Zulassung wird eine Note gebildet, die sich zu 51 % aus dem Grad der Qualifikation und zu 49 % aus der für das Motivationsschreiben erreichten Note errechnet.
- (5) Die Bewertung des Motivationsschreibens erfolgt nach einem Punktesystem (jeweils Punktzahlen von 0 bis 3) auf der Grundlage der folgenden für das Studium der Urbanen Zukunft und die spätere Berufspraxis besonders relevanten Kriterien:
  - Relevante Kenntnisse und Vorerfahrungen für das Masterstudium
  - Studienmotivation und Studienziele
  - Abstraktionsfähigkeit, Fähigkeit zur Kontextualisierung
  - Fähigkeit zur begründeten und reflektierten Stellungnahme, Positionierung
  - Kommunikationskompetenz, sprachliche Präsentation
- (6) Insgesamt können maximal 15 Punkte vergeben werden.

- (7) Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach folgendem Schlüssel in Noten umgerechnet:

Gesamtpunktzahl	Note
15	1,0
14	1,3
13	1,7
12	2,0
11	2,3
10	2,7
9	3,0
8 und weniger	3,3

- (8) Über das Hochschulauswahlverfahren ist ein Kurzprotokoll zu führen, das Ort, Zeit und die in den einzelnen Kategorien erreichte Punktzahl sowie Noten festhält und von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterschreiben ist.

### **§ 7**

#### **Zulassung zum Studium**

- (1) Im Ergebnis des Hochschulauswahlverfahrens werden die Studienplätze, entsprechend der festgelegten Zulassungszahl gemäß § 6 Abs. 4 vergeben. Bei gleicher Note entscheidet die Wartezeit, danach das Los.
- (2) Abweichend von § 2 kann die Bewerbung zum Masterstudiengang erfolgen, wenn der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss rechtzeitig mit Beginn des Masterstudiums erlangt wird und die Maßgaben für den Zugang ebenso rechtzeitig erfüllt sind.

### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Urbane Zukunft zum Wintersemester 2016/2017.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas  
Präsident

Potsdam, den 13.05.2016